Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung IndexGarant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299003F1L4NX86LAQ52

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●○ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG*) ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL) berücksichtigt die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen. Dies geschieht unter anderem über Ausschlusskriterien, durch die auch Nachhaltigkeitsrisiken miteinbezogen werden. Auch bei ihrem Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien bezieht die SVL in ihren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken mit ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die SVL ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kunden haben könnte.

Bei der Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen orientiert sich die SVL unter anderem an internationalen Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen sowie dem darin festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Die Quote an diesen nachhaltigen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt. Der Anreiz für diese Kapitalanlagen ist groß, denn neben attraktiven und stabilen Renditen können diese Investitionen zusätzlich ökologische und soziale Merkmale aufweisen.

Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Infrastrukturanlagen können je nach Anlageobjekt unterschiedliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen. Investitionen in soziale Infrastruktur werden von der SVL im Rahmen ihrer internen Methodik als Investitionen mit sozialem Bezug eingeordnet. Im Bereich der erneuerbaren Energien investiert die SV direkt oder über Fonds insbesondere in Solar- und Windenergieanlagen.

Der SVL ist es wichtig ihre Einflussmöglichkeiten, die sich aus Beständen in Aktien und Unternehmensanleihen ergeben, wahrzunehmen. Dies kann in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen zu Themen wie Umwelt, Soziales und Aspekten der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG).
Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG arbeitet mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen und nutzt dabei deren Expertise in ESG-bezogenen Fragestellungen. Die Deka Investment GmbH ist hierfür als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der SVL angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für den Wertpapierspezialfonds der SVL.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Unterstützer des Klimabündnisses Climate Action 100+. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten, mit dem Ziel, klimabezogene Themen bei den Unternehmen zu adressieren.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Ein wesentliches Element der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die gegen die von der SVL definierten ESG-bezogenen Ausschlusskriterien verstoßen. Im Rahmen der ethischen Ausschlusskriterien werden Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die zehn Prinzipien des UNGC beziehen sich unter anderem auf Verstöße von Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Zudem investiert die SVL nicht in Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen) und nicht in Agrarrohstoffe. Für die Umsetzung ihrer Ausschlussstrategie kooperiert die SVL mit ISS Sustainability Solutions und greift für die Bewertung der potenziellen Anlagetitel auf deren Daten zurück.

Für die kontinuierliche Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen verwendet die SVL Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions. In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors, weil der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen aus diesen Unternehmensinvestitionen resultiert. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen. Der CO_2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen wird sowohl mit als auch ohne Anlagen im Finanzsektor berechnet und kann in den regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Internet unter https://www.sparkassenversicherung.de/ueber-uns/offenlegungspflichten abgerufen werden.

*) dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Das One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney dient als Orientierungshilfe und unterstützt bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in kohlenstoffintensive Sektoren. Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlebergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wendet die SVL Ausschlusskriterien an, welche bestimmte Umsatzschwellen vorsehen, die in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt wurden.

Für das Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM) geschätzt. Insbesondere misst die SVL die CO_2-Emissionen und die Energieverbräuche ihrer direkt gehaltenen Immobilien regelmäßig und überwacht die Entwicklung im Zeitablauf. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden in der Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, die SVL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz: PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL wird sichergestellt, dass Unternehmen, die diesen definierten Kriterien widersprechen, aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Im Rahmen eines Active Ownership nimmt die SVL über die Deka Investment GmbH ihre Einflussmöglichkeiten auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen wahr, die sich aus ihren Beständen an Aktien und Anleihen ergeben. Im direkten Unternehmensdialog berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch ESG-Aspekte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SVL bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. Basis ihrer Anlagestrategie ist eine ausreichende Mischung und Streuung, die durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen gemischt. Auch innerhalb einer Anlageklasse wird bei vielen unterschiedlichen Emittenten angelegt. Den Schwerpunkt des Kapitalanlagebestands der SVL bilden Anleihen, Renten, Bonds, Obligationen und Schuldverschreibungen bonitätsstarker Emittenten sowie Hypotheken, zum überwiegenden Teil aus dem Euro-Raum. Der übrige Kapitalanlagebestand verteilt sich auf Immobilien, Aktien und sonstige Anlagen, wie beispielsweise alternative Anlagen, strategische Beteiligungen und Versicherungsschein-Darlehen. Der Anteil festverzinslicher Papiere beträgt (Stand 31.12.2025) ca. 69 %.

Die strategische Vermögensallokation wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen, der Risikotragfähigkeit und der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig festgelegt. Eine feste Allokation über die Laufzeit ist nicht vorgeschrieben. Das durch die SVL gemanagte Portfolio ist nach Regionen, Anlageklassen und Emittenten zur Risikostreuung breit diversifiziert. Dies reduziert zudem Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Anlagen oder Emittenten auf Portfolioebene.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Als Mitglied der Investoren-Initiative PRI hat sich die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen in die Investitionsentscheidungen zu integrieren. Die SVL berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalanlage festgelegte ethische Ausschlusskriterien. Durch die langfristige Verankerung dieser ethischen Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL werden Aktien und Anleihen von Unternehmen, die gegen die ethischen Ausschlusskriterien verstoßen, von der SVL von der Anlage ausgeschlossen. Es wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in Unternehmen auf der Ausschlussliste im Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen in Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen). Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition.
- Keine Investitionen in Unternehmen, schwerwiegend gegen die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen.
  Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Arbeitsrechten (zum Beispiel Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption.
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln.

Es ist Teil der klimabezogenen Anlagestrategie, Investitionen in Unternehmen im Hinblick auf Klimarisiken zu prüfen. Zudem wendet die SVL Ausschlusskriterien an, die einen schrittweisen Abbau von Investitionen in Unternehmen aus dem Kohlesektor oder mit der Beteiligung an der Ausbeutung von Ölsanden vorsehen. Als Orientierungsmaßstab dienen dabei sektorale Dekarbonisierungspfade, wie sie in wissenschaftlichen Klimamodellen beschrieben werden.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

Sektor "Kohlebergbau"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind und deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen.*

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes Treibhausgasreduktionsziel veröffentlicht haben.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes Treibhausgasreduktionsziel veröffentlicht haben.*

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent (Rest der Welt) aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen - der Ausstieg aus Ölsandinvestitionen in entwickelten Volkswirtschaften ist 2026 erfolgt
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis beteiligt sind.
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus Fracking- und/oder Schieferöl-/Schiefergas-Aktivitäten stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus konventioneller Öl-/Gas-Förderung stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Tiefsee beteiligt sind, deren Umsätze 1 Prozent überschreiten und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Förderung und Produktion von Ölschiefer beteiligt sind.

Bei den mit *) gekennzeichneten Ausschlüssen wird der direkte Geschäftsbezug durch eine Umsatzschwelle von bis zu 5 Prozent operationalisiert. Dem Ausschlusskriterium selbst liegt kein Wesentlichkeitsmaß zugrunde. Die Umsatzschwellen dienen ausschließlich dazu, Unternehmen nicht vom Investment auszuschließen, für die ISS Sustainability Solutions zwar eine Beteiligung ausweist, die jedoch lediglich untergeordnete oder nebensächliche Aktivitäten im jeweiligen Sektor ausüben.

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt.

Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") wird für Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften, die entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert sind, ein anderer Zeitpfad angewendet als für Unternehmen im Rest der Welt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt. In Unternehmen, die an der Öl- und Gasförderung in der Arktis beteiligt sind, wird bereits heute nicht mehr investiert.

Im Jahr 2026 wurden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Unter Berücksichtigung bestimmter Umsatzschwellen sowie von den Unternehmen veröffentlichten Treibhausgasreduktionszielen wird nicht mehr in Unternehmen mit einer Beteiligung an Aktivitäten im Bereich Fracking, der Förderung von Schieferöl und -gas, der konventionellen Öl- und Gasförderung sowie der Öl- und Gas-Förderung in der Tiefsee investiert. Auch sind Investitionen in Unternehmen, die mit der Produktion von Ölschiefer in Verbindung stehen, ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SVL gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (zum Beispiel Pfandbriefe) beziehen sich die Ausschlüsse auf die Emittenten dieser Anleihen. Die SVL überprüft für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu gegen die von uns definierten Kriterien verstoßen, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. In besonderen Fällen (zum Beispiel fehlende Marktliquidität oder sonstige Sonderfälle) kann diese Frist auf maximal 12 Monate verlängert werden. Die Veräußerung wird durch die SVL überwacht. In Einzelfällen kann die SVL beschließen, Titel trotz negativer Einschätzung von ISS Sustainability Solutions investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS Sustainability Solutions auszuschließen. Zum Jahresende 2025 befanden sich 715 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für fünf Konzerne Sondergenehmigungen erteilt. Grüne Anleihen (auch Green Bonds genannt), die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben wurden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden.

Bei Investitionen über fremdgemanagte Fonds in den Bereichen Private Equity, Infrastruktur, Immobilien und anderen alternativen Anlagen hat die SVL in der Regel keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Im Rahmen der Investmentprüfung wird daher darauf geachtet, ob sich der externe Fondsmanager ebenfalls den PRI verpflichtet hat. Ist der Manager kein PRI-Mitglied, hat er mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich ESG-Kriterien allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird.

Es erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	• Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt.	• Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z.B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	• Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind.	• Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Investitionen in direkt gehaltene Immobilien sind aufgrund ihres Volumens, ihrer langfristigen Haltedauer sowie der mit dem Gebäudebetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-bezogenen Anlagestrategie der SVL. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen dieser Immobilien.

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und investiert nicht in solche.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Angabe eines Mindestsatzes ist nicht möglich, da dem Finanzprodukt kein festgelegtes Anlageuniversum (zum Beispiel ein Wertpapierindex) zugrunde liegt. Insofern kann der Anteil der Reduktionen nicht berechnet werden. Im Rahmen ihrer Anlagestrategie für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen arbeitet die SVL mit Ausschlusskriterien.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Ausschlusskriterien der SVL berücksichtigen auch Aspekte einer guten Unternehmensführung. Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen, werden von der Anlage ausgeschlossen. Beispielsweise sind Unternehmen, die schwerwiegende Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen bzw. Korruptionsfälle aufweisen, von dem Anlageuniversum der SVL ausgeschlossen. Auch beim Engagement und Voting über die Deka Investment GmbH stellen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einen wichtigen Schwerpunkt dar.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation setzt sich für dieses Finanzprodukt folgendermaßen zusammen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale
Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2025 werden - ohne Doppelzählungen - 43 % der Kapitalanlagen (9.039 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	8.365	40 %
Engagement/Voting	4.783	23 %
Sonstiges	674	3 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Zum 31.12.2025 betrug dieser Anteil 3 % (674 Mio. EUR), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist.

#2 Andere Investitionen
Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2025 werden 57 % der Kapitalanlagen (11.836 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen (inkl. Anleihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und munizipalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)	4.960	24 %
Hypotheken	1.994	10 %
Sonstiges	4.882	23 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

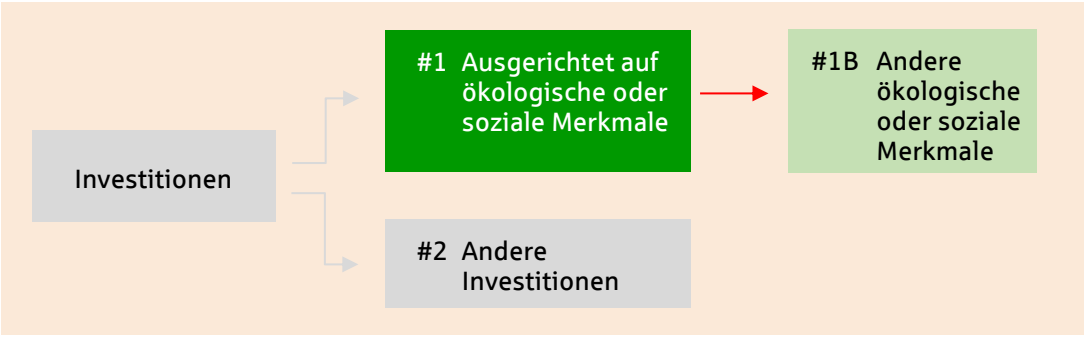

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden grundsätzlich keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant. Im Sinne der europäischen Gesetzgebung - Art. 8 EU-Transparenzverordnung (2019/2088) - weist der Climate Objective Index auch ökologische oder soziale Merkmale auf. Die Partizipation am Climate Objective Index wird nicht über tatsächliche Investitionen in Unternehmen erreicht. Vielmehr werden die Überschüsse über Rückversicherungspartner in entsprechende Derivate investiert, die die Eigenschaften des Index abbilden. Auch die Derivate führen in der Regel zu keinen tatsächlichen Investitionen in die entsprechenden Unternehmen, sodass von keinen Wirkungen auf die Realwirtschaft auszugehen ist. Es besteht durch die Wahl der Überschussverwendung lediglich die Chance, an der Wertentwicklung des Climate Objective Index zu partizipieren.

Der Climate Objective Index spiegelt die risikokontrollierte Wertentwicklung eines Aktienportfolios wider. Das Portfolio der Indexbestandteile wird über eine Auswahl bestimmter europäischer Aktien entsprechend ihres relativen Climate Scores zueinander und der realisierten Volatilitätsentwicklung über die letzten drei Monate regelbasiert bestimmt. Der Climate Score ermittelt eine Kennzahl, die Unternehmen anhand festgelegter klimabezogener Aspekte bewertet. Hierbei werden die Entwicklung der CO_2-Emissionen und die veröffentlichte Klimastrategie des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt. Zur Bewertung werden Kennzahlen wie die Kohlenstoffdioxidintensität, die Geschwindigkeit der gezeigten Reduktionen, die Bemühungen der Unternehmen zur Entwicklung kohlenstoffarmer Produkte und Lösungen sowie die Forschungsintensität herangezogen. Die Grundgesamtheit, aus der das Indexportfolio ausgewählt wird, sind die Aktien der 600 wichtigsten und umsatzstärksten Unternehmen Europas. Diese Grundgesamtheit wird bereinigt um Aktien von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind. Eine Absicherung der Währungsschwankungen im europäischen Raum wird nicht vorgenommen. Das Indexportfolio wird zwei Mal im Jahr (März und September) allokiert.

Weitere Nachhaltigkeitsspezifikationen zu diesem Index sind in Ihrem persönlichen Versicherungsvorschlag im Abschnitt "Erläuterung des Climate Objective Index" und in der Bedingung "Der Climate Objective Index im Überblick" (Vordrucknummer 22-209) aufgeführt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie festgelegt, weshalb der Mindestanteil 0 % beträgt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

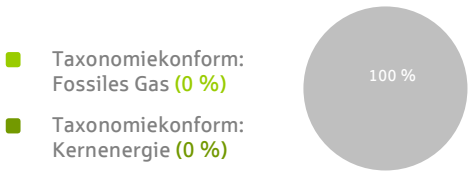

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

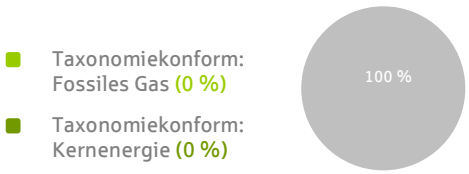

Diese Grafik gibt 76 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Für dieses Finanzprodukt ist hinsichtlich der Taxonomiekonformität von Investitionen kein verbindlicher Mindestprozentsatz festgelegt, weshalb der Mindestanteil mit 0 % ausgewiesen wird. Obwohl keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt werden, ist davon auszugehen, dass dieses Finanzprodukt einen geringen Teil taxonomiekonformer Kapitalanlagen enthält.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und in Übergangstätigkeiten, weshalb der Mindestanteil 0 % beträgt.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie der Anderen Investitionen fallen überwiegend Investitionen in Staats- oder staatsnahe Anleihen und Hypotheken. Die Kategorie der Anderen Investitionen ist nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet und es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Der Anlagezweck besteht darin, unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eine Ausgewogenheit zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität zu gewährleisten.

Ferner sind in der Kategorie der Anderen Investitionen sämtliche Investitionen in Immobilien, Immobilienfonds, Private Equity und andere Infrastrukturinvestitionen enthalten. Seit dem Jahr 2021 werden bei fremdgemanagten Anlagen die PRI-Mitgliedschaft bzw. die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess von Neuinvestitionen berücksichtigt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

http://www.sv.de/offenlegungspflichten-artikel-10